

## **Betriebskostenzuschuss für das Münchner Theater für Kinder 2016**

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04305**

Anlagen:

1. Beschluss Nr. 14-20 / V 02404 vom 05.02.2015
2. Vorläufige Kalkulation 2016 Münchner Theater für Kinder gemeinnützige GmbH

### **Beschluss des Kulturausschusses vom 29.10.2015 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Wie im Beschluss Nr. 14-20 / V 02404 in der Sitzung des Kulturausschusses vom 05.02.2015 angekündigt, wird hiermit der Stadtrat rechtzeitig vor Ablauf des Haushaltsjahrs 2015 erneut mit der Situation der Münchner Theater für Kinder gemeinnützige GmbH befasst.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

#### Hintergrund

Das Münchner Theater für Kinder in der Dachauerstraße 46 besteht seit 1967 und wird seither vom Gründer, Herrn Heinz Redmann, geführt. Die kleine Bühne zeigt Inszenierungen für Kinder, die auf Märchen oder Kinderbuch-Klassikern basieren.

Das Theater erfreut sich großer Beliebtheit beim Publikum.

Die Ausreichung der Einzelzuwendung an die Münchner Theater für Kinder gemeinnützige GmbH in Höhe von bis zu 220.000 € für das Haushaltsjahr 2015 wurde vom Stadtrat in der Sitzung des Kulturausschusses vom 05.02.2015 beschlossen.

„Eine Förderung durch die Landeshauptstadt München – die mit dieser Vorlage vorgeschlagen wird – soll dem Theater die Möglichkeit geben, sich neu zu organisieren und auszurichten, so dass das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sich wieder im Stande sieht, das Münchner Theater für Kinder maßgeblich zu fördern.“ (vgl. Anlage 1, Beschluss Nr. 14-20 / V 02404, Seite 2 f.)

In diesem Beschluss wird neben der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung und professioneller Strukturen auch die Erarbeitung und Umsetzung eines zeitgemäßen theaterpädagogischen Konzepts gefordert.

Das Kulturreferat kündigte in dem Beschluss an, den Stadtrat rechtzeitig vor Ablauf des Haushaltsjahrs 2015 erneut mit der Situation der Münchner Theater für Kinder gemeinnützige GmbH zu befassen.

Aufgrund der Förderung durch die Landeshauptstadt München i. H. v. 220.000 € konnte der Spielbetrieb im Jahr 2015 vorerst gesichert werden.

### Aktuelle Situation des Münchner Theaters für Kinder

#### *Geschäftsführung und professionelle Struktur*

Der im Jahr 2014 gegründete ehrenamtliche Unterstützerkreis zur Rettung des Münchner Theaters für Kinder hat inzwischen den „Münchner Theater für Kinder Förderverein e.V.“ gegründet und ist weiterhin mit großem Engagement, kaufmännischem und juristischem Sachverstand tätig.

Auf Grundlage der vorgelegten Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 und 31.07.2014 sowie des Zuwendungsantrages vom 19.12.2014 und des aktuellen Wirtschaftsplans 2015 vom 12.01.2015 ist zu erwarten, dass mit Unterstützung des ehrenamtlichen Beirats insbesondere die vom Bayerischen Obersten Rechnungshof eingeforderte ordnungsgemäße Buchhaltung sowie ein ordnungsgemäßer Verwendungsnachweis für das Jahr 2015 sichergestellt werden können.

Allerdings weist das Kulturreferat darauf hin, dass dies nur aufgrund des ehrenamtlichen Engagements der Unterstützer so ist und dass damit für die Zukunft ein Unsicherheitsfaktor gegeben ist. Für das Jahr 2016 geht das Kulturreferat davon aus, dass die beschriebene ehrenamtliche Tätigkeit ungebrochen erfolgen wird.

#### *Spieltätigkeit, Einzugsgebiet und Besucherzahlen*

Von Januar bis Ende Juli 2015 spielte das Münchner Theater für Kinder in der Dachauer Straße an 163 Tagen 286 Vorstellungen, hiervon vier Premieren.

Die Vormittagsvorstellungen für Schulen und Kindertagesstätten wurden von 207 KITA-Gruppen und 523 Schulklassen besucht. Hier waren insgesamt 14.843 Kinder und 1.649 Erwachsene (aus München 8.905 Kinder und 989 Erwachsene, von außerhalb der Stadtgrenze 5.938 Kinder und 660 Erwachsene) zu Gast. Die Vorstellungen im freien Verkauf besuchten in der Zeit bis Juli 2015 insgesamt 22.849 Personen.

Bis August 2015 wurden sechs Vorstellungen an drei Gastspielorten gespielt.

Von September bis Dezember 2015 sind bis jetzt 21 Vorstellungen an 15 Orten geplant.

#### *Theaterpädagogik – Öffnung und Weiterentwicklung*

Im Jahr 2015 haben erste Gespräche zwischen den fachlich zuständigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Kulturreferats mit Herrn Redmann, einigen seiner Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und Mitgliedern des „Fördervereins zur Rettung des Münchner Theaters für Kinder“ stattgefunden. So wurde seitens des Theaters z. B. die verstärkte Durchführung von Publikumsgesprächen nach den Vorstellungen und erstmalig die Durchführung einer Theater-Workshop-Woche für Kinder in den Sommerferien angekündigt. Erste Ansätze für zeitgemäße Vermittlungstätigkeit sind also zu erkennen. Diese gilt es in Zukunft weiter zu entwickeln.

### *Finanzielle Lage*

Dem Kulturreferat liegt ein vorläufiger Antrag der Münchner Theater für Kinder gemeinnützige GmbH für das Haushaltsjahr 2016 vor. Dieser weist erhöhte Personalkosten sowie erhöhte Miet- und Mietnebenkosten aus. Gleichzeitig wird eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 30.000 € auf 250.000 € beantragt.

In der vorläufigen Kalkulation rechnet das Theater zudem mit einem, im Vergleich zum Jahr 2015 um 50.000 € auf 200.000 € erhöhten Zuschuss durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Des Weiteren geht das Theater davon aus, dass sich die Eintritte im kommenden Jahr aufgrund steigender Zuschauerzahlen erhöhen werden.

Die erhöhten Personalkosten werden zum einen durch die bereits erfolgte, erforderliche Einstellung eines technischen Leiters begründet. Zum anderen ist eine Stellenzuschaltung für eine Assistenz der Geschäftsführung nötig, die im Sinne der weiteren Sicherung professioneller Strukturen ein künstlerisches Betriebsbüro im üblichen Sinn aufbauen soll.

Der Bedarf an erhöhten Miet- und Mietnebenkosten ergibt sich aus dem äußerst dringenden Raumbedarf des Theaters. Derzeit verfügt das Theater über keine Werkstatt. Alle nötigen bühnentechnischen Arbeiten werden ausschließlich direkt im Bühnenraum getätigt. Auch verfügt das Theater ausschließlich über Lagerräume, die sich weit außerhalb von München befinden. Dies erfordert einen hohen logistischen Aufwand und verursacht zusätzliche Kosten.

Des Weiteren erfordert die Durchführung von theaterpädagogischen Angeboten ebenfalls Raum, z. B. Nebenräume für Workshops.

Derzeit werden Verhandlungen mit verschiedenen Vermietern bezüglich möglicher Optionen geführt.

Über die Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Jahr 2016 und darüber hinaus kann zum aktuellen Zeitpunkt keine verbindliche Aussage getroffen werden, da über die Förderanträge der bayerischen Theater dort erst jeweils im Frühjahr des jeweiligen Förderjahres entschieden wird.

So ergeben sich hinsichtlich der finanziellen Situation des Theaters in 2016 aus heutiger Sicht drei mögliche Szenarien:

- a) „Worst-Case-Szenario“: Sollte das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bei seiner in 2014 angekündigten Strategie bleiben, den Zuschuss schrittweise auf Null zu reduzieren, würde dies für das Jahr 2016 einen auf 75.000 € reduzierten staatlichen Zuschuss bedeuten. In den Folgejahren entfiere der staatliche Zuschuss komplett. Selbst wenn die Stadt ihren Zuschuss wie beantragt erhöhen würde, wäre das Theater auf dieser Grundlage nach heutiger Einschätzung nicht überlebensfähig.

- b) „Status-quo-Szenario“: Sollte der Freistaat bei seiner derzeitigen Förderhöhe (150.000 €) bleiben, so würde dies das Theater aller Voraussicht nach angesichts der steigenden Kosten in erhebliche Schwierigkeiten bringen – selbst dann, wenn die Landeshauptstadt München ihren Zuschuss wie beantragt erhöhen würde.
- c) „Zukunftsszenario“: Eine verlässlich gesicherte Zukunft des Theaters erfordert nach derzeitiger Einschätzung die vom Theater beantragte Zuschusserhöhung von beiden Seiten. Mit einem Gesamtzuschuss von Stadt und Freistaat in Höhe von 450.000 € und einem Zuschuss des Bezirks in der bisher üblichen Höhe (15.000 €) könnte das Theater aller Voraussicht nach seine Ausgaben decken. Voraussetzung hierfür wären darüber hinaus allerdings Mehreinnahmen in der kalkulierten Höhe sowie ein weiterhin überdurchschnittlich hohes Spendenaufkommen.

Das Kulturreferat hat das Theater aufgefordert, zu allen drei Szenarien detailliert Stellung zu nehmen. Die Antwort darauf wird dem Stadtrat spätestens mit dem Zuwendungsbeschluss im Dezember vorgelegt werden können.

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen drei Szenarien schlägt das Kulturreferat folgende Vorgehensweise vor:

Unter der Voraussetzung, dass das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst seinen Zuschuss an das Theater für Kinder wie von diesem beantragt um 50.000 € auf dann 200.000 € erhöht, sollte die Landeshauptstadt ihren Zuschuss wie beantragt von 220.000 € auf dann 250.000 € erhöhen. Das Kulturreferat wird dem Stadtrat im Rahmen des Zuwendungsbeschlusses im Dezember eine entsprechende Erhöhung einschließlich der dafür notwendigen Budgetausweitung vorschlagen. Erste Abschlagszahlungen der Stadt könnten dann bis zur definitiven Entscheidung des Freistaats den Fortbestand des Theaters in den ersten Monaten des Jahres 2016 sichern. Sollte der Freistaat seinen Zuschuss in 2016 nicht erhöhen oder gar reduzieren, wäre aller Voraussicht nach der Stadtrat erneut zu befassen.

Voraussetzung für die erhöhte Förderung wäre – neben dem oben erwähnten zusätzlichen finanziellen Engagement des Freistaats – weiterhin die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung und professioneller Strukturen sowie die Weiterentwicklung eines zeitgemäßen theaterpädagogischen Konzepts.

Für das Theater für Kinder bedeutet diese immer nur kurzfristige finanzielle Absicherung eine erhebliche Belastung. Im Sinne einer nachhaltigen Absicherung wäre es dringend wünschenswert, dem Theater mehr Planungssicherheit zu verschaffen. Ein grundsätzliches Bekenntnis von Stadt und Freistaat zur Förderung des Theaters – vorbehaltlich der entsprechenden Haushalts- und Zuschussbeschlüsse – würde dem Theater aus Sicht des Kulturreferats sehr helfen. Eine solche grundsätzliche Förderzusage macht aber nur im Verbund von Stadt und Freistaat Sinn, da das Theater – wie es inzwischen überzeugend nachgewiesen hat – sowohl von lokaler als auch von überregionaler Bedeutung ist. Auch in Bezug auf die übrigen vom Freistaat als Fördervoraussetzung genannten Punkte

(ordnungsgemäße Geschäftsführung, mehr Gastspiele, theaterpädagogisches Konzept, finanzielle Beteiligung der Kommune) ist das Münchner Theater für Kinder auf einem guten Weg, so dass einer Förderung durch den Freistaat grundsätzlich nichts im Wege stehen dürfte.

Das Kulturreferat empfiehlt daher, mit dem heutigen Beschluss eine entsprechende Absichtserklärung der Stadt zu einer gemeinsam mit dem Freistaat getragenen dauerhaften Absicherung des Theaters für Kinder abzugeben. Wie alle Grundsatzbeschlüsse steht auch diese Erklärung unter dem Vorbehalt entsprechender Haushalts- und Zuschussbeschlüsse.

### 3. Finanzierung

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 wurde bereits ein Zuschuss in Höhe von 220.000 € im Budget des Kulturreferats, Produkt IA 561012529 angemeldet. Für einen erhöhten Zuschuss um 30.000 € auf 250.000 € an das Münchner Theater für Kinder ist eine dauerhafte Erhöhung des Kulturbudgets notwendig. Das Kulturreferat soll deshalb beauftragt werden, eine solche Budgeterhöhung im Zuge des Zuwendungsbeschlusses im Dezember zu beantragen.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, der Verwaltungsbeirat für Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Darstellende Kunst, Deutsches Theater und Volkstheater, Herr Stadtrat Dr. Heubisch, der Verwaltungsbeirat für Erwachsenenbildung, Wissenschaft, Hochschulen und Kulturelle Bildung, Herr Stadtrat Vorländer, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

## II. Antrag des Referenten:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München erklärt sich grundsätzlich und vorbehaltlich entsprechender Haushalts- und Zuschussbeschlüsse zur Förderung des Theaters für Kinder gemeinsam mit dem Freistaat Bayern und eventuellen weiteren Geldgebern bereit. Voraussetzung hierfür ist eine dauerhafte und angemessene Beteiligung des Freistaats Bayern.
2. Das Kulturreferat wird beauftragt, diesen Beschluss der Landeshauptstadt dem Freistaat mitzuteilen und um eine entsprechende Erklärung des Freistaats zu bitten.
3. Das Kulturreferat wird beauftragt, den Stadtrat im Rahmen des Zuwendungsbeschlusses im Dezember 2015 erneut mit der Situation des Theaters für Kinder zu befassen und eine voraussichtlich notwendige Erhöhung des Budgets zur erhöhten Förderung des Theaters für Kinder zu beantragen.
4. Die Ziffern 2 und 3 des Antrags unterliegen der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss:**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Schmid  
2. Bürgermeister

Dr. Küppers  
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.  
über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

-----  
Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.  
an StD  
an GL-2 (2x)  
an Abt. 1 (2x)  
an Abt. 3 (2x)  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....  
Kulturreferat